

Vergütungsbericht
der BTV Vier Länder Bank AG gemäß
§ 78c AktG sowie § 98a AktG

I. Vergütungsbericht für die Mitglieder des Vorstandes der BTV Vier Länder Bank AG (BTV)

1 Festlegung von Grundsätzen für die Vergütungspolitik

1.1 Grundlagen

Am 10. Mai 2023 wurden der 105. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, nunmehr BTV Vier Länder Bank AG („BTV“ oder „Gesellschaft“) die Grundsätze für die Vergütung (Vergütungspolitik) für Mitglieder des Vorstandes sowie für Mitglieder des Aufsichtsrates der BTV (insgesamt „Vergütungspolitik“) zur Abstimmung letztmalig vorgelegt.

Der Beschluss der 105. ordentlichen Hauptversammlung wurde bei einer Präsenz von Aktionären, welche 36.126.005 Stimmen auf sich vereinigten, gefasst. Die Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, betrug infolge der Enthaltung von Aktionären, welche 17.591.512 Stimmen auf sich vereinigten, 18.534.493; der Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals 49,92 %. Für den Antrag haben 18.534.493 Stimmen gestimmt, dagegen haben 0 Aktionäre gestimmt.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BTV („Vergütungsbericht“) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der BTV gemäß § 78c AktG erstellt, um einen umfassenden Überblick über die den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG sowie § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form im Lauf des Geschäftsjahres 2025 zu bieten. Der Vergütungsausschuss der BTV hat den Vergütungsbericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates vorgelegt, welcher den Vergütungsbericht in seiner Sitzung vom 20. März 2026 verabschiedet hat.

Der Erstellung dieses Vergütungsberichtes wurden die Vorgaben des Aktiengesetzes für die Erstellung von Vergütungsberichten für Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates (§ 78c und § 98a AktG) zu Grunde gelegt. Ebenso sind die Ausführungen der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“) vom Dezember 2020 sowie des Entwurfes der Guidelines der Europäischen Kommission über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Guidelines“) eingeflossen.

Gemäß § 78d Abs. 1 AktG ist der Vergütungsbericht der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter, im nächsten Vergütungsbericht ist darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der letzten Hauptversammlung Rechnung getragen wurde.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025

Erfolgsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2025 war vor allem von der anhaltenden Wirtschaftsschwäche und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Zusätzlich trübte der andauernde Russland-Ukraine-Krieg die weltweiten Entwicklungen. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die Einsatzbereitschaft und die Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen.

Die gute Eigenkapitalausstattung ermöglicht es auch, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kund*innen mitzuwachsen.

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis ist neben der allgemeinen Zinsentwicklung die Volumenentwicklung auf der Kredit- und Einlagenseite. Diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen. In Summe verzeichnete der Zinsüberschuss aufgrund rückläufiger EURIBOR-Zinssätzen erwartungsgemäß einen Rückgang um –18,3 Mio. € auf 247,8 Mio. €, lag damit aber über Budget.

Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen betrug im Berichtsjahr –38,9 Mio. € (Vorjahr: –39,0 Mio. €).

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) wies 2025 einen geringeren Wert auf. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 3,1 % unter dem Wert zum 31.12.2024 (3,3 %).

Provisionsüberschuss

Die Entwicklung des Dienstleistungsgeschäfts verlief trotz des schwierigen Marktumfeldes im Jahresverlauf erfreulich. Das Kreditgeschäft verzeichnete einen Anstieg um +0,6 Mio. € bzw. +7,2 % auf 8,7 Mio. €. Zufriedenstellend entwickelte sich auch das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr, das sich um +0,4 Mio. € auf 16,5 Mio. € verbesserte. Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft erhöhten sich in Summe um +3,7 Mio. € bzw. +12,2 % von 30,6 Mio. € auf nunmehr 34,4 Mio. €. Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft betrug 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). In Summe ergab sich im gesamten Provisionsergebnis damit im Jahr 2025 ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +5,5 Mio. € auf 66,8 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 79,6 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –13,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Im Jahr 2025 konnte der Erfolg aus Finanzgeschäften gesteigert werden, während das Handelsergebnis leicht zurückging. Im Jahresvergleich verbesserte sich der Erfolg aus Finanzgeschäften um +4,0 Mio. € auf –0,1 Mio. €. Das Handelsergebnis erreichte einen Wert von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 280,2 Mio. € um +12,4 Mio. € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um +3,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau und stieg auf 153,4 Mio. €, der Sachaufwand erhöhte sich um +6,6 Mio. € auf 86,4 Mio. €, die Abschreibungen stiegen um +2,5 Mio. € auf 40,5 Mio. €.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen bzw. sonstigen Erträgen der vollkonsolidierten Seilbahnen. Der sonstige betriebliche Erfolg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um –45,9 Mio. € auf 105,9 Mio. €. Dieser Rückgang ist auf Sondereffekte aus Rückstellungen (insbesondere Auflösungen im Vorjahr in der Bank) zurückzuführen und wurde entsprechend budgetiert.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern der Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis. Zum 31.12.2025 sank die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um –15,7 Mio. € auf 25,4 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für den Jahresüberschuss vor Steuern einen Rückgang gemäß den Erwartungen um –81,7 Mio. € auf 183,2 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss reduzierte sich von 223,7 Mio. € auf 157,7 Mio. € und lag damit erfreulicherweise über Budget.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um +521 Mio. € auf 15.913 Mio. €. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 8.794 Mio. € auf 9.041 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute verzeichneten einen Rückgang um –380 Mio. € auf 88 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen erhöhte sich von 2.488 Mio. € auf 2.522 Mio. €, die Barreserven stiegen von 3.122 Mio. € auf 3.749 Mio. €. Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kundinnen *durch die Betreuerinnen* und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kund*innen. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 9.041 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +247 Mio. € ausgebaut werden. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft. Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 310 verwiesen. Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende 2025 mit 2.522 Mio. € um +34 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Das sonstige Finanzvermögen verringerte sich dabei um –16 Mio. € und die Handelsaktiva um –11 Mio. €, während sich das Ergebnis aus den Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen um +61 Mio. € erhöhte.

Entwicklung der Passiva

Das hohe Vertrauen der Kund*innen in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich in der Entwicklung der Passiva wider. Der Stand der Primärmittel erhöhte sich um +396 Mio. € auf 11.854 Mio. €. Das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, womit das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt wird, wurde weiterhin deutlich übererfüllt.

Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 76,3 % (Vorjahr: 76,7 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken

um -13 Mio. € auf 1.044 Mio. €. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich um +1.635 Mio. € auf 22,0 Mrd. €.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des Ergebnisses um +153 Mio. € auf 2.640 Mio. €.

2 Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik setzt Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und fördert die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung des BTV-Konzerns und stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Andererseits muss die Vergütung so attraktiv gestaltet sein, dass entsprechend qualifizierte Personen für die Tätigkeit in einem börsennotierten Bankunternehmen mit einem diversifizierten Geschäftsportfolio gewonnen werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Vergütung in ihrer Gesamtheit wettbewerbsfähig und marktgerecht ausgestaltet ist.

Die Vergütung richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des BTV-Konzerns.

Kernziel der Vergütungspolitik ist die Schaffung eines Anreizmodells für die Mitglieder des Vorstands, die Strategie des BTV-Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen, um dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten. Individuelle Anreize, aus Vergütungsgründen nicht vertretbare Risiken einzugehen oder die BTV auf eine kurzfristige Gewinnerzielung auszurichten, werden dabei unterbunden. Nichtsdestotrotz ist Zweck, herausfordernde Ziele zu definieren, um einen besonderen Leistungsanreiz zu bieten.

Die Umsetzung der Strategie der BTV wird sowohl bei den finanziellen Kriterien, Risikokriterien als auch bei den nichtfinanziellen sowie auch den je Vorstand individuellen Leistungskriterien bei der Zielfestlegung und Beurteilung deren Erreichung berücksichtigt. Die langfristige positive Entwicklung der BTV bleibt das übergeordnete Anliegen.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten nachfolgende Vergütungsbestandteile:

- fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind,
- variable Vergütungsbestandteile basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien.

Die fixe Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der BTV setzt sich zusammen aus Grundgehalt sowie Sachbezügen und Nebenleistungen, die eine Unfallversicherung, eine D&O-Versicherung, einen Dienstwagen samt Vollkasko- und Insassenschutzversicherung, einen Autoabstellplatz, die Übernahme der laufenden Kosten eines Telefonie- und Internetanschlusses am Hauptwohnsitz und begünstigte Konditionen bei etwaiger Inanspruchnahme von Bankgeschäften der BTV umfassen. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Vorstandes gemäß den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung NEU) sowie an eine überbetriebliche Pensionsvorsorge im Rahmen eines beitragsorientierten Pensionssystems gewährt. Die Beiträge an diese überbetriebliche Pensionsvorsorge betragen zwischen 20% und 35% des pensionsfähigen Grundgehalts.

Die variable Vergütung wird auf Basis von Kriterien bestimmt, welche einerseits für alle Mitglieder des Vorstandes gleichermaßen gelten und andererseits solchen, welche je Vorstandsmitglied, insb. anhand des jeweiligen Aufgabenbereichs, individuell festgelegt sind. Die variablen Vergütungsbestandteile betragen im Fall einer 100%igen Erfüllung der Kriterien 30% des jährlichen Grundgehalts. Bei Übertreffen der Ziele ist

die variable Vergütung mit 40% gedeckelt. Pro Prozentpunkt Zielunterschreitung unter die 100% wird ein Prozentpunkt weniger an variabler Vergütung zugesprochen. Bei einer Zielerreichung von 70% oder weniger steht kein variabler Bezug mehr zu.

Hinsichtlich der nachfolgend dargestellten Kriterien wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates jeweils im Voraus ein Zielwert definiert, anhand dessen die Zielerreichung (Über- bzw. Untererfüllung) bestimmt wird. Weiters definiert der Vergütungsausschuss jeweils im Voraus das Verhältnis, in welchem die einzelnen Kriterien Eingang in die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes finden sowie innerhalb welcher Bandbreite der Unter- bzw. Übererfüllung ein Anspruch auf variable Vergütung grundsätzlich besteht.

Die Kriterien hinsichtlich des Gesamtvorstandes bestehen aus finanziellen Leistungskriterien (net profit nach Steuern; cost income ratio (ohne die vollkonsolidierten Seilbahnunternehmen Silvretta Montafon Holding GmbH sowie Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft); Quote common equity tier 1; return on equity vor Steuern), Risikokriterien (Quote non performing loans; net stable funding ratio; risk/earning ratio) und nichtfinanziellen Leistungskriterien (Umsetzung definierter Fokusthemen aus der Geschäftsstrategie).

Die je Vorstand individuell vereinbarten Ziele dienen der Messung der persönlichen Leistung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes. Ziel ist, damit Anreize hinsichtlich der jeweiligen Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß Ressortverteilung zu setzen und in diesem Rahmen insbesondere auch nachhaltige, nichtfinanzielle Leistungskriterien in die variable Vergütung einfließen zu lassen.

Im Rahmen seiner im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres stattfindenden Sitzung überprüft der Vergütungsausschuss das Resultat der Geschäftstätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr und legt davon ausgehend den jeweiligen Zielerreichungsgrad sowohl für die finanziellen als auch für die nichtfinanziellen Ziele endgültig fest, wobei im Rahmen dessen auch die mehrjährige Entwicklung Berücksichtigung findet. Diese Festlegung steht unter dem Vorbehalt der Erteilung des Testats durch den Bankprüfer und der Feststellung durch den Aufsichtsrat des dieser Beurteilung des Vergütungsausschusses zu Grunde liegenden Jahresabschlusses.

Gemäß § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG wird ein Anteil von zumindest 40% der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt. Beträgt die variable Vergütung jedoch mehr als EUR 175.000,-- sind 60% der variablen Vergütung zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d.h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist.

Stellt sich somit während des Zurückstellungszeitraums heraus, dass die zugemessene Leistung nicht nachhaltig war (Malus), oder eine Auszahlung mit der Finanzlage der BTV nicht (mehr) vereinbar wäre, hat die Auszahlung (Gewährung) zurückgestellter Anteile zu entfallen. Über die Gewährung zurückgestellter variabler Anteile entscheidet jeweils der Vergütungsausschuss in seiner Sitzung im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres.

Entfällt in einem oder mehreren Jahren die Auszahlung (Gewährung) von (zurückgestellten) variablen Vergütungsbestandteilen aufgrund eines der zuvor angeführten Umstände, ist es unzulässig, deren Auszahlung in späteren Jahren (z.B. nach einer wirtschaftlichen Erholung der BTV) nachzuholen.

Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen weiters vor, dass 50% der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu

gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV-Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Nähere Informationen hinsichtlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile können der Vergütungspolitik für Mitglieder des Vorstandes der BTV entnommen werden.

2.2 Darstellung der Gesamtvergütung

2.2.1 Grundlegendes

Die nachfolgende Darstellung der Gesamtvergütung hat das Ziel, den Aktionären der BTV eine übersichtliche Aufschlüsselung über die Bestandteile und den relativen Anteil von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen jedes einzelnen Mitgliedes des Vorstandes zu geben. Sie wird, basierend auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme, tabellarisch in Anhang 1 abgebildet. Die Vergütung von verbundenen Unternehmen an Mitglieder des Vorstandes ist im Anhang 1 durch eine von den restlichen Bestandteilen getrennte Angabe ersichtlich gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025, das den Zeitraum von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 umfasste, waren Gerhard Burtscher (Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes), Mario Pabst (Mitglied des Vorstandes), Dr. Markus Perschl, MBA (Mitglied des Vorstandes) und Dr. Hansjörg Müller (Mitglied des Vorstandes; gemeinsam die „Mitglieder des Vorstandes“ oder der „Vorstand“) ordentliche Mitglieder des Vorstandes der BTV sowie Silvia Vicente stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der BTV, wobei Silvia Vicente mit der Wahrnehmung der Stellvertreterfunktion des Vorstandsvorsitzenden Gerhard Burtscher und des Vorstandsmitglieds Dr. Hansjörg Müller betraut wurde.

Wie in der AFRAC-Stellungnahme empfohlen, wird im Folgenden sowohl die gewährte als auch die geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstandes aufgeschlüsselt. Die gewährte Vergütung betrifft die in einem Geschäftsjahr gebildeten Rückstellungen sowie sonstige Abgrenzungen von Vergütungsbestandteilen, die auf Basis rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen dieser Berichtsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind, deren endgültige Festlegung oder Auszahlung aber erst in späteren Folgeperioden erfolgen wird. Die geschuldete Vergütung beinhaltet die dem Organmitglied innerhalb einer Berichtsperiode tatsächlich zugeflossenen Beträge, die dieser Berichtsperiode zuzurechnen sind, sowie die für diese Periode endgültig erworbenen Ansprüche, auch wenn die Auszahlung erst in einer späteren Periode erfolgt.

Darüber hinaus werden die in der laufenden Periode ausgezahlten Beträge, die sich aus den in den Vorjahren erworbenen und von der Gesellschaft geschuldeten Ansprüchen zusammensetzen, und die in der laufenden Periode (neu) geschuldeten Beträge angeführt.

2.2.2 Fixe Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2025

Gemäß den Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für **Gerhard Burtscher** ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 629,1 Tsd. Euro in zwölf Teilbeträgen ausbezahlt. Überdies wurden für Gerhard Burtscher folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Prämie für Unfallversicherung: 0,7 Tsd. Euro
- b) Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- c) Dienstwagen: Audi A8 L, TDI (einschließlich Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten); der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt 11,5

Tsd. Euro. Vor dem Hintergrund, dass der Dienstwagen geleast wird, kann kein Buchwert angeführt werden.

- d) Autoabstellplatz: 0,2 Tsd. Euro
- e) Übernahme der laufenden Kosten eines Telefonie- und Internetanschlusses am Hauptwohnsitz: 0,1 Tsd. Euro
- f) begünstigte Konditionen bei etwaiger Inanspruchnahme von Bankgeschäften: 1,8 Tsd. Euro
- g) Abfertigung NEU: 12,4 Tsd. Euro
- h) überbetriebliche Pensionsvorsorge: 158,0 Tsd. Euro
- i) Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen ausbezahlt worden.

Gemäß den Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für **Mario Pabst** ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 384,2 Tsd. Euro in zwölf Teilbeträgen ausbezahlt. Überdies wurden für Mario Pabst folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Prämie für Unfallversicherung: 0,7 Tsd. Euro
- b) Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- c) Dienstwagen: Audi A6 (einschließlich Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten); der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt 8,6 Tsd. Euro. Vor dem Hintergrund, dass der Dienstwagen geleast wird, kann kein Buchwert angeführt werden.
- d) Autoabstellplatz: 0,2 Tsd. Euro
- e) Übernahme der laufenden Kosten eines Telefonie- und Internetanschlusses am Hauptwohnsitz: 0,0 Tsd. Euro
- f) begünstigte Konditionen bei etwaiger Inanspruchnahme von Bankgeschäften: 1,2 Tsd. Euro
- g) Abfertigung NEU: 7,9 Tsd. Euro
- h) überbetriebliche Pensionsvorsorge: 55,1 Tsd. Euro
- i) Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen ausbezahlt worden.

Gemäß den Vorgaben der Vergütungspolitik wurde **Dr. Markus Perschl, MBA** ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 356,0 Tsd. Euro in zwölf Teilbeträgen ausbezahlt. Überdies wurden für Dr. Markus Perschl, MBA folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Prämie für Unfallversicherung: 0,7 Tsd. Euro
- b) Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- c) Dienstwagen: Audi A6 (einschließlich Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten); der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt 11,5 Tsd. Euro. Der unternehmensrechtliche Buchwert (Nutzungsdauer 8 Jahre) lag per 31. Dezember 2025 bei 0,0 Tsd. Euro
- d) Autoabstellplatz: 0,2 Tsd. Euro
- e) Übernahme der laufenden Kosten eines Telefonie- und Internetanschlusses am Hauptwohnsitz: 0,0 Tsd. Euro
- f) begünstigte Konditionen bei etwaiger Inanspruchnahme von Bankgeschäften: 0,3 Tsd. Euro
- g) Abfertigung NEU: 7,2 Tsd. Euro
- h) überbetriebliche Pensionsvorsorge: 51,1 Tsd. Euro
- i) Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen ausbezahlt worden.

Gemäß den Vorgaben der Vergütungspolitik wurde **Dr. Hansjörg Müller** ein Grundgehalt in Höhe von jährlich 307,7 Tsd. Euro in monatlich gleichen Teilbeträgen ausbezahlt. Überdies wurden für Dr. Müller folgende Sachbezüge und Nebenleistungen geleistet:

- a) Prämie für Unfallversicherung: 0,7 Tsd. Euro
- b) Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.
- c) Dienstwagen: Audi A6 (einschließlich Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten); der laut Einkommensteuergesetz vorgesehene Sachbezugswert beträgt

11,5 Tsd. Euro. Vor dem Hintergrund, dass der Dienstwagen geleast wird, kann kein Buchwert angeführt werden.

- d) Autoabstellplatz: 0,2 Tsd. Euro
- e) Übernahme der laufenden Kosten eines Telefonie- und Internetanschlusses am Hauptwohnsitz: 0,0 Tsd. Euro
- f) begünstigte Konditionen bei etwaiger Inanspruchnahme von Bankgeschäften: 0,0 Tsd. Euro
- g) Abfertigung NEU: 5,2 Tsd. Euro
- h) überbetriebliche Pensionsvorsorge: 43,1 Tsd. Euro
- i) Es sind keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen ausbezahlt worden.

2.2.3 Variable Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2025

Wie bereits unter 2.1. dargestellt, erfolgt die Feststellung des Ausmaßes der Erfüllung der Kriterien für die variablen Vergütungsbestandteile und daraus folgend der absoluten Beträge der variablen Vergütung jedes Mitgliedes des Vorstandes jeweils im Nachhinein durch den Vergütungsausschuss der BTV im Rahmen seiner Sitzung Ende des 1. Quartals des folgenden Geschäftsjahres.

Sohin wurde am 27.03.2025 in der Sitzung des Vergütungsausschusses über die variablen Vergütungsbestandteile, welche für das Geschäftsjahr 2024 gebühren und beginnend im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt wurden, beraten und anschließend beschlossen.

Gerhard Burtscher erhielt im Geschäftsjahr 2025 folgende variable Vergütung:

- a) insgesamt gewährter Betrag für das Geschäftsjahr 2024: 231,0 Tsd. Euro brutto
 - a. somit auf fünf Jahre zurückgestellter Betrag: 138,6 Tsd. Euro brutto
 - i. davon in bar zurückgestellt: 69,3 Tsd. Euro brutto
 - ii. davon in Instrumenten zurückgestellt (einjährige Behaltefrist): 69,3 Tsd. Euro brutto
 - b. sofort ausbezahlter Betrag: 92,4 Tsd. Euro brutto
 - i. davon in bar gewährt: 46,2 Tsd. Euro brutto
 - ii. davon in Instrumenten gewährt (dreijährige Behaltefrist): 46,2 Tsd. Euro brutto
- b) aus Vorperioden sind folgende Beträge aus zurückgestellten Anteilen gewährt worden und tatsächlich zugeflossen:
 - a. 4,9 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 75 Stück BTV- Aktien¹ 5. Teilbetrag für das Jahr 2019
 - b. 2,9 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 43 Stück BTV-Aktien² 4. Teilbetrag für das Jahr 2020
 - c. 11,7 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 178 Stück BTV-Aktien³ 3. Teilbetrag für das Jahr 2021
 - d. 5,5 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 65 Stück BTV-Aktien⁴ 2. Teilbetrag für das Jahr 2022
 - e. 13,3 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 119 Stück BTV-Aktien⁵ 1. Teilbetrag für das Jahr 2023

Mario Pabst erhielt im Geschäftsjahr 2025 folgende variable Vergütung:

- a) insgesamt gewährter Betrag für das Geschäftsjahr 2024: 141,0 Tsd. Euro brutto
 - a. somit auf fünf Jahre zurückgestellter Betrag: 56,4 Tsd. Euro brutto
 - i. davon in bar zurückgestellt: 28,2 Tsd. Euro brutto
 - ii. davon in Instrumenten zurückgestellt (einjährige Behaltefrist): 28,2 Tsd. Euro brutto
 - b. sofort ausbezahlter Betrag: 84,6 Tsd. Euro brutto
 - i. davon in bar gewährt: 42,3 Tsd. Euro brutto

¹ entspricht einem investierten Betrag von 4,9 Tsd. Euro brutto

² entspricht einem investierten Betrag von 2,9 Tsd. Euro brutto

³ entspricht einem investierten Betrag von 11,7 Tsd. Euro brutto

⁴ entspricht einem investierten Betrag von 5,5 Tsd. Euro brutto

⁵ entspricht einem investierten Betrag von 13,3 Tsd. Euro brutto

- ii. davon in Instrumenten gewährt (dreijährige Behaltefrist): 42,3 Tsd. Euro brutto
- b) aus Vorperioden sind folgende Beträge aus zurückgestellten Anteilen gewährt worden und tatsächlich zugeflossen:
 - a. 2,8 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 44 Stück BTV-Aktien⁶ 5. Teilbetrag für das Jahr 2019
 - b. 1,8 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 27 Stück BTV-Aktien⁷ 4. Teilbetrag für das Jahr 2020
 - c. 4,9 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 74 Stück BTV-Aktien⁸ 3. Teilbetrag für das Jahr 2021
 - d. 3,4 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 40 Stück BTV-Aktien⁹ 2. Teilbetrag für das Jahr 2022
 - e. 5,0 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 44 Stück BTV-Aktien¹⁰ 1. Teilbetrag für das Jahr 2023

Dr. Markus Perschl, MBA, erhielt im Geschäftsjahr 2025 folgende variable Vergütung:

- a) insgesamt gewährter Betrag für das Geschäftsjahr 2024: 129,0 Tsd. Euro brutto
 - a. somit auf fünf Jahre zurückgestellter Betrag: 51,6 Tsd. Euro brutto
 - i. davon in bar zurückgestellt: 25,8 Tsd. Euro brutto
 - ii. davon in Instrumenten zurückgestellt (einjährige Behaltefrist): 25,8 Tsd. Euro brutto
 - b. sofort ausbezahlter Betrag: 77,4 Tsd. Euro brutto
 - i. davon in bar gewährt: 38,7 Tsd. Euro brutto
 - ii. davon in Instrumenten gewährt (dreijährige Behaltefrist): 38,7 Tsd. Euro brutto
- b) aus Vorperioden sind folgende Beträge aus zurückgestellten Anteilen gewährt worden und tatsächlich zugeflossen:
 - a. 0,5 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 7 Stück BTV-Aktien¹¹ 4. Teilbetrag für das Jahr 2020
 - b. 3,7 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 57 Stück BTV-Aktien¹² 3. Teilbetrag für das Jahr 2021
 - c. 3,2 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 37 Stück BTV-Aktien¹³ 2. Teilbetrag für das Jahr 2022
 - d. 4,8 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 43 Stück BTV-Aktien¹⁴ 1. Teilbetrag für das Jahr 2023

Dr. Hansjörg Müller erhielt im Geschäftsjahr 2025 folgende variable Vergütung:

- a) insgesamt gewährter Betrag für das Geschäftsjahr 2024 (von 1. September bis 31. Dezember): 37,6 Tsd. Euro brutto
 - a. somit auf fünf Jahre zurückgestellter Betrag: 15,0 Tsd. Euro
 - i. davon in bar zurückgestellt: 7,5 Tsd. Euro
 - ii. davon in Instrumenten zurückgestellt (einjährige Behaltefrist): 7,5 Tsd. Euro
 - b. sofort ausbezahlter Betrag: 22,6 Tsd. Euro
 - i. davon in bar gewährt: 11,3 Tsd. Euro
 - ii. davon in Instrumenten gewährt (dreijährige Behaltefrist): 11,3 Tsd. Euro

Hinsichtlich ehemaliger Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr 2025 folgende variable Vergütungsbestandteile gewährt bzw. sind folgende variable Vergütungsbestandteile zugeflossen:

- a) Michael Perger
 - a. aus Vorperioden sind folgende Beträge aus zurückgestellten Anteilen gewährt worden und tatsächlich zugeflossen:
 - 2,3 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 36 Stück BTV-Aktien¹⁵ 5. Teilbetrag für das Jahr 2019

⁶ entspricht einem investierten Betrag von 2,8 Tsd. Euro brutto

⁷ entspricht einem investierten Betrag von 1,8 Tsd. Euro brutto

⁸ entspricht einem investierten Betrag von 4,9 Tsd. Euro brutto

⁹ entspricht einem investierten Betrag von 3,4 Tsd. Euro brutto

¹⁰ entspricht einem investierten Betrag von 5,0 Tsd. Euro brutto

¹¹ entspricht einem investierten Betrag von 0,5 Tsd. Euro brutto

¹² entspricht einem investierten Betrag von 3,7 Tsd. Euro brutto

¹³ entspricht einem investierten Betrag von 3,2 Tsd. Euro brutto

¹⁴ entspricht einem investierten Betrag von 4,8 Tsd. Euro brutto

¹⁵ entspricht einem investierten Betrag von 2,3 Tsd. Euro brutto

1,6 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 24 Stück BTV-Aktien¹⁶ 4. Teilbetrag für das Jahr 2020
 1,1 Tsd. Euro brutto (in bar) sowie 16 Stück BTV-Aktien¹⁷ 3. Teilbetrag für das Jahr 2021

Hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile, welche für das Geschäftsjahr 2025 gebühren, hat der Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 19. März 2026 beraten und beschlossen. Darüber wird im Rahmen des Vergütungsberichts über das Geschäftsjahr 2026 berichtet werden.

2.2.4 Langfristige variable Vergütungsvereinbarungen (Long Term Incentive Programm)

Die BTV hat kein Long Term Incentive Programm für die Mitglieder des Vorstandes installiert, allerdings fließt im Rahmen der Beurteilung der Erfüllung der Leistungskriterien betreffend finanzielle Situation und Risiko die Entwicklung im Mehrjahrestrend entsprechend ein.

2.2.5 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Gemäß der Vergütungspolitik muss die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft und zu der in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung stehen.

Zu diesem Zweck hat die BTV die Vergütung des Vorstands einem Benchmarking durch einen renommierten externen Dienstleister unterzogen, mit dem Ergebnis, dass die Vergütung des Vorstandes der BTV sowohl hinsichtlich der Höhe der fixen Vergütungsbestandteile als auch hinsichtlich des prozentuellen Anteils der variablen Vergütung und insofern auch der Höhe der Gesamtvergütung deutlich innerhalb der Bandbreiten liegt, was in vergleichbaren Unternehmen an Vorstandsvergütungen gewährt wird.

Die für den Erwerb eines Anspruches auf variable Vergütungsbestandteile festgesetzten Kriterien bilden Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und fördern die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem bei den für die Entwicklung der Gesellschaft relevanten quantitativen Leistungskriterien durch den Vergütungsausschuss ambitionierte Zielerreichungskorridore definiert wurden.

Angelehnt an die in der Vergütungspolitik ausgewiesenen Anforderungen setzt der Vergütungsausschuss jährlich die individuellen nichtfinanziellen Ziele fest. Dies dient insbesondere dazu, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Rahmenbedingungen geeignete Anreize für die Mitglieder des Vorstands zu setzen, die Strategie des Konzerns aktiv zu entwickeln und zu verfolgen und damit dauerhaft eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, keinerlei individuelle Anreize zu setzen, aus Vergütungsgründen nicht vertretbare Risiken einzugehen oder die BTV auf eine kurzfristige Gewinnerzielung auszurichten.

Schließlich gewährleistet das Verhältnis von fixen und variablen Vergütungsbestandteilen, dass die Erreichung kurzfristiger, bonusrelevanter Ziele keinen Vorrang hat. Bei einer Gesamtzielerreichung von 100% erhält das jeweilige Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30% des Grundgehalts und liegen die variablen Vergütungsbestandteile damit deutlich unterhalb der bankaufsichtsrechtlichen Grenze von 100%.

Der Vergütung sämtlicher Mitglieder des Vorstandes ist grundsätzlich das gleiche Vergütungsniveau zu Grunde gelegt, wobei jedoch hinsichtlich der individuellen Verantwortung des einzelnen

¹⁶ entspricht einem investierten Betrag von 1,6 Tsd. Euro brutto

¹⁷ entspricht einem investierten Betrag von 1,1 Tsd. Euro brutto

Vorstandsmitglieds (individuelle Leistungskriterien Vorstand), welche sich aus der Ressortverteilung ergibt, des Dienstalters sowie ob die Funktion des Vorsitzenden des Vorstands übernommen wurde, unterschieden wird.

2.3 Information zu aktienbasierten Vergütungen

Wie bereits oben ausgeführt, sehen die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor, dass 50% der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV-Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Nähere Informationen hinsichtlich der aktienbasierten Vergütungen können dem Anhang 1 entnommen werden.

2.4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

2.4.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr 2025 wurde von der Vergütungspolitik nicht abgewichen.

2.4.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

II. Vergütungsbericht für die Mitglieder des Aufsichtsrats der BTV Vier Länder Bank AG

1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik für Mitglieder des Aufsichtsrates soll gewährleisten, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der BTV in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Einerseits soll sie die nachhaltige Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der BTV fördern und andererseits die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beinhaltet ausschließlich fixe Vergütungsanteile. Die Vergütung ist gestaffelt je nachdem, ob die Funktion des Vorsitzenden, des Stellvertreters des Vorsitzenden oder eines einfachen Mitgliedes übernommen wird, zudem gebührt den Mitgliedern der Ausschüsse eine zusätzliche Vergütung, welche nach Arbeitsanfall und Verantwortung je Ausschuss gestaffelt ist. Die Vergütung ist jährlich im Nachhinein folgend der Hauptversammlung, die über die Gewinnverwendung des betreffenden Geschäftsjahres beschließt, auszuführen.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied einschließlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat hat Anspruch auf Ersatz angemessener Barauslagen. Überdies wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Einbeziehung in eine D&O-Versicherung (Manager-Haftpflichtversicherung) sowie einer Strafrechtsschutzversicherung mit jeweils risikoadäquater Deckung gewährt, wobei die diesbezüglichen Prämien von der BTV getragen werden.

Nähere Informationen hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütung können der Vergütungspolitik für Mitglieder des Aufsichtsrates der BTV entnommen werden.

2 Darstellung der Gesamtvergütung

2.1 Grundlegendes

Die nachfolgende Darstellung der Gesamtvergütung hat das Ziel, den Aktionären der BTV eine übersichtliche Aufschlüsselung über die Bestandteile der fixen Vergütungsbestandteile jedes einzelnen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu geben. Sie wird, basierend auf der vorgeschlagenen Darstellungsform der AFRAC-Stellungnahme, tabellarisch in Anhang 2 abgebildet. Die Vergütung von verbundenen Unternehmen an Mitglieder des Aufsichtsrates ist im Anhang 2 durch eine von den restlichen Bestandteilen getrennte Angabe ersichtlich gemacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025, das den Zeitraum von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 umfasste, waren Hanno Ulmer; Mag.^a Sonja Zimmermann; Mag. Hannes Bogner; Angela Falkner; Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Mag. Nikolaus Juhász; Mag.^a Martha Kloibmüller; Dr. Andreas König; Arno Schuchter und Dr.ⁱⁿ Herta Stockbauer als Mitglieder als Kapitalvertreter des Aufsichtsrates der BTV (gemeinsam die „Mitglieder des Aufsichtsrates“, die „Aufsichtsratsmitglieder“ oder der „Aufsichtsrat“) bestellt und haben als solche eine Vergütung erhalten.

Gemäß Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlungen 2017, 2020 und 2023 gebührten den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2025 die folgenden Vergütungen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates:	28 Tsd. Euro p.a.
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates:	25 Tsd. Euro p.a.
- Mitglied des Aufsichtsrates:	22 Tsd. Euro p.a.
- Arbeitsausschuss:	3 Tsd. Euro p.a.
- Kreditausschuss:	5 Tsd. Euro p.a.
- Nominierungsausschuss:	3 Tsd. Euro p.a.
- Prüfungsausschuss:	6 Tsd. Euro p.a.
- Rechtsausschuss:	6 Tsd. Euro p.a.
- Risikoausschuss:	3 Tsd. Euro p.a.
- Vergütungsausschuss:	3 Tsd. Euro p.a.

2.2 Fixe Vergütungsbestandteile

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden folgende fixe Vergütungsbestandteile an die Mitglieder des Aufsichtsrates geleistet:

a)	Hanno Ulmer:	51,0 Tsd. Euro
b)	Mag. ^a Sonja Zimmermann:	31,0 Tsd. Euro
c)	Mag. Hannes Bogner:	31,0 Tsd. Euro
d)	Angela Falkner:	25,0 Tsd. Euro
e)	Dr. Franz Gasselsberger, MBA:	36,0 Tsd. Euro
f)	Mag. Nikolaus Juhász	27,0 Tsd. Euro
g)	Mag. ^a Martha Kloibmüller	28,0 Tsd. Euro
h)	Dr. Andreas König:	28,0 Tsd. Euro
i)	Arno Schuchter	31,0 Tsd. Euro
i)	Dr. ⁱⁿ Herta Stockbauer:	31,0 Tsd. Euro

2.3 Variable Vergütungsbestandteile

Gemäß den Bestimmungen der Vergütungspolitik wurden im Geschäftsjahr 2025 keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgezahlt.

2.4 Langfristige variable Vergütungsvereinbarungen (Long Term Incentive Programm)

Die BTV hat kein Long Term Incentive Programm für die Mitglieder des Aufsichtsrates installiert.

2.5 Übereinstimmung der Gesamtvergütung mit der Vergütungspolitik

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Vergütungspolitik entsprochen. Die Vergütungspolitik soll gewährleisten, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben, ihrer Verantwortung und der Lage der BTV in Einklang stehende Vergütung gewährt wird. Einerseits soll sie die nachhaltige Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der BTV fördern und andererseits die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern. Um entsprechend qualifizierte Personen für die Tätigkeit in einem börsennotierten Unternehmen mit einem diversifizierten Geschäftsportfolio gewinnen zu können, muss die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates marktgerecht und attraktiv gestaltet sein. Zudem muss sie eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums ermöglichen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Diversität hinsichtlich der Vertretung beider Geschlechter, einer ausgewogenen Altersstruktur sowie des Berufshintergrunds der Mitglieder.

3 Information zu aktienbasierten Vergütungen

In der BTV wurde für Mitglieder des Aufsichtsrates kein Aktien-Optionsprogramm eingerichtet und wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates insofern weder Aktien angeboten noch gewährt.

4 Sonstige Informationen und Erläuterungen

4.1 Abweichungen von der Vergütungspolitik

Im Geschäftsjahr 2025 wurde von der Vergütungspolitik nicht abgewichen.

4.2 Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Mangels Gewährung variabler Vergütungsbestandteile entfallen diesbezügliche Ausführungen.

